

Wirtschaftsplan 2020



Inhaltsverzeichnis

I.	VORBEMERKUNG	Seite 4
II.	ERFOLGSPLAN	Seite 9
	A) ERFOLGSPLÄNE NACH BETRIEBSZWEIGEN:	
	Erfolgsplan gesamt	Seite 9
	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 10
	Erfolgsplan Kläranlage	Seite 10
	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 11
	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 11
	Erfolgsplan Abwasser	Seite 12
	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 12
	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 13
	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 13
	Erfolgsplan Straßenunterhaltung	Seite 14
	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 14
	Erfolgsplan Bauhof	Seite 14
	B) ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN	
	1.1 Umsatzerlöse Bereich Abwasser	Seite 15
	1.2 Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 20
	1.3 Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 21
	1.4 Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 22
	1.5 Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	Seite 23
	1.6 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 23
	1.7 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 24
	2. Sonstige Erträge	Seite 26
	3. Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 27
	4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	Seite 28
	5. Personalaufwand	Seite 35
	6. Abschreibungen	Seite 36
	7. sonstiger betrieblicher Aufwand	Seite 36
	8. Zinsen	Seite 37
	9. Steuern	Seite 38
	10. Umlage Verwaltung	Seite 39
III.	VERMÖGENSPLAN 2019 – 2024	Seite 40
	A) INVESTITIONSPLAN 2019 - 2024	
	Investitionsplan 2019 -2024 Zusammenfassung	Seite 40
	B) FINANZPLAN 2019 – 2024	
	Finanzplan 2019 – 2024	Seite 41
IV.	PERSONALPLANUNG	
	a) Stellenplan 2020	Seite 43
	b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen	Seite 44
V.	ANLAGE	
	a) Eigenkapitalverzinsung	Seite 45
	b) Gebührenaussgleichsrücklage	Seite 45

Tabellenverzeichnis

Tabelle II-1	Erfolgsplan gesamt	Seite 9
Tabelle II-2	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 10
Tabelle II-3	Erfolgsplan Klärwerk	Seite 10
Tabelle II-4	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 11
Tabelle II-5	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 11
Tabelle II-6	Erfolgsplan Abwasser	Seite 12
Tabelle II-7	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 12
Tabelle II-8	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 13
Tabelle II-9	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 13
Tabelle II-10	Erfolgsplan Straßenunterhaltung	Seite 14
Tabelle II-11	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 14
Tabelle II-12	Erfolgsplan Bauhof gesamt	Seite 14
Tabelle II-13	Umsatzerlöse Abwasser	Seite 15
Tabelle II-14	Entwicklung der Abwassergebühr	Seite 19
Tabelle II-15	Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 20
Tabelle II-16	Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 21
Tabelle II-17	Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 22
Tabelle II-18	Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	Seite 23
Tabelle II-19	Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 23
Tabelle II-20	Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 24
Tabelle II-21	sonstige Erträge	Seite 26
Tabelle II-22	Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 27
Tabelle II-23	Fremdleistung Verwaltung	Seite 28
Tabelle II-24	Fremdleistung Klärwerk	Seite 28
Tabelle II-26	Fremdleistung Kanalnetz	Seite 29
Tabelle II-27	Fremdleistung Fäkalienabfuhr	Seite 29
Tabelle II-28	Fremdleistung Straßenreinigung	Seite 29
Tabelle II-29	Fremdleistung Abfallentsorgung	Seite 30
Tabelle II-30	Fremdleistung Friedhof	Seite 31
Tabelle II-31	Fremdleistung Straßenunterhaltung	Seite 31
Tabelle II-32	Fremdleistung Grünflächenunterhaltung	Seite 33
Tabelle II-33	Personalaufwand	Seite 35
Tabelle II-34	Abschreibung	Seite 36
Tabelle II-35	sonstige Aufwendungen	Seite 36
Tabelle II-36	sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen	Seite 37
Tabelle II-37	Zinsen	Seite 37
Tabelle II-38	Steuern	Seite 38
Tabelle II-39	Umlage der Verwaltungskosten	Seite 39
Tabelle III-1	Investitionsplan gesamt	Seite 40
Tabelle III-2	Finanzplan 2019 – 2024	Seite 41
Tabelle IV-1	Stellenplan 2020	Seite 43
Tabelle IV-2	Stellenübersicht	Seite 44
Tabelle V-1	Stand Gebührenausgleichsrücklage	Seite 46

Wirtschaftsplan Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

I. Vorbemerkung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.2004 wurden mit Wirkung vom 1.1.2004 die Fachbereiche Baubetriebshof, Grünflächenunterhaltung, städtische Friedhöfe, Straßenreinigung und Abfallentsorgung aus dem städtischen Haushalt herausgelöst, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt und mit dem bestehenden Eigenbetrieb Abwasserwerke zusammengeführt. Diese neu geschaffene Organisationsform trägt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (= KBE).

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Abwasserbeseitigung ebenfalls im Jahre 2004 neu organisiert. Dem bisherigen Eigenbetrieb Abwasserwerke Emmerich wurde eine Betriebsüberlassungsgesellschaft in Form einer GmbH = Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - beigelegt. Hierbei wurden die operativen Funktionen (Anlagenbetrieb, Neuinvestitionen etc.) an die GmbH übertragen, während das Eigentum an den bestehenden Anlagen und die hoheitlichen Aufgaben (Aufsicht und Kontrolle, Gebührenwesen etc.) beim Eigenbetrieb und damit bei der Kommune verbleiben. Der Geschäftsanteil der Gemeinde an dieser GmbH beträgt 50,1 %. Der Mitgesellschafter - die Fa. Gelsenwasser hält 49,9 %

In der KBE werden die einzelnen Betriebszweige unter den Kostenstellen (70 00) Allgemeine Verwaltung, (70 10) Klärwerk, (70 20) Kanalunterhaltung und (70 30) Fäkalienabfuhr, (70 40) Straßenreinigung, (70 50) Abfallentsorgung, (70 60) Friedhöfe, (70 70) Bauhof und (70 80) Grünflächenunterhaltung geführt. Während die Sparten Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe sich aus Gebühren finanzieren, beziehen die Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung ihre Einkünfte fast ausschließlich aus einem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung (= EigVo NRW). Bestandteile des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO)
- der Vermögensplan (§ 16 EigVO)
- die Stellenübersicht (§ 17 EigVO)

Der Wirtschaftsplan dient so der Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebes. Hierzu gehört ebenso die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität sowie auch die Erhaltung der Liquidität. Liquidität bedeutet, dass das Unternehmen neben seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch seinen gesetzlichen Verpflichtungen im

Bereich der Pflichtaufgaben wie Abwasser- und Abfallentsorgung jederzeit nachkommen kann.

Der Wirtschaftsplan ist öffentlich und somit für jedermann zugänglich. Bisher wurden die Investitionen stets ausführlich im Gesamtwirtschaftsplan mit Beschreibung jeder Einzelmaßnahme wiedergegeben. Damit wurde jedoch auch der erwartete Preis für eine Leistung öffentlich, was im Ausschreibungsverfahren nicht sachdienlich ist.

Wie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.03.2018 angekündigt hat sich die Betriebsleitung daraufhin dazu entschlossen, ab 2019 einen separaten detaillierten nicht öffentlichen Investitionsplan zu erstellen, der zwar durch den Betriebsausschuss zu genehmigen ist aber nicht mehr im öffentlichen Wirtschaftsplan wiedergegeben wird, obwohl er nach wie vor Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist. Formal handelt es sich um eine Anlage zum Wirtschaftsplan.

Im eigentlichen WP 2020 sind daher lediglich die Gesamtsummen an Investitionen (= Budget) der einzelnen Betriebszweige zusammengefasst. Änderungen im Laufe eines Jahres können vom Betriebsausschuss - wie auch bisher - beschlossen werden, solange das Gesamtbudget sich nicht verändert.

Auskunft über die Effektivität des Eigenbetriebes gibt in erster Linie der **Erfolgsplan**. Zu Vergleichszwecken sind neben den Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2018 auch die sich nach derzeitigem Kenntnisstand abzeichnenden voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr aufgeführt. Sie bilden insoweit eine Aktualisierung der Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2019 und sind im Folgenden als Nachtrag (NT 2019) gekennzeichnet. Der Erfolgsplan ist das Gesamtergebnis verschiedener Betriebszweige.

Nach dem Regelwerk des Kommunalen Abgabegesetzes NRW (= KAG NRW) sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenhaushalt zu zuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese unerwartete Mehreinnahme zurück zu zahlen ist oder zum Ausgleich einer negativen Gebührenausgleichsrücklage verwendet werden darf.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenausgleichsrücklage (= GBA) erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse ausgewiesen. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplänen zu übernehmen.

Das laufende Geschäftsjahr 2019 wird im Rahmen der ursprünglichen Planung abschließen. Für 2020 wird das Gesamtergebnis besser ausfallen als in 2019. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Abwassersparte. Die Auszahlung der gewünschten Eigenkapitalverzinsung ist somit wirtschaftlich vertretbar.

In dem spartenübergreifenden Bereich der allgemeinen **Verwaltung** wird von einem ausgeglichenen Gesamtbudget ausgegangen.

Das Gesamtjahresergebnis des Wirtschaftsplanes der KBE wird in erster Linie geprägt durch den Betriebszweig **Abwasser**. Nur in diesem Bereich werden nennenswerte bilanzielle Überschüsse erwirtschaftet, die die KBE in die Lage versetzen, an die Stadt Emmerich am Rhein überhaupt die gesetzlich vorgesehene und in der Höhe gewünschte Eigenkapitalverzinsung zu zahlen.

Eine Gebührenreduzierung von 1 % für 2020 verändert die Erlösseite durch Ausgleich aus der GBA nur unwesentlich. Dafür steigen jedoch die Kosten. Das Betriebs-

führungsentgelt für die TWE bleibt unverändert. Da eine verstärkte Bautätigkeit weiter erforderlich ist, wird die Abschreibung und die Verzinsung steigen. Dem stehen jedoch Mehreinnahmen aus der GBA gegenüber, so dass der Erfolgsplan zwar schlechter abschneidet als 2019, insgesamt jedoch noch immer mit ausreichend positiven Potential.

Auf der Einnahmeseite besteht jedoch kalkulatorisch hinsichtlich der Gebührenhöhe eine starke Abhängigkeit vom Einleitungsverhalten eines Grobeinleiters. Dieser unternimmt seit 2013 erhebliche Anstrengungen seine Abwassermenge zu reduzieren.

Da die Abwassereinleitungen des Grobeinleiters ca. 20 % des Gesamtwasseraufkommens ausmachen, wird bei einer Verringerung der Abwassereinleitungen bei gleichbleibender Kostenstruktur klar, dass derartige Mengenveränderungen Auswirkungen auf die Gebührenhöhe haben.

Die geplante Reduzierung der Abwassermenge konnte 2019 nach wie vor noch nicht umgesetzt werden, sie ist nunmehr für 2020 angestrebt. Ebenso konnte die, für 2019 geplante, Reduzierung der Schmutzfracht nicht umgesetzt werden, die Reduzierung der Schmutzfracht um fast 50 % ist für 2020 geplant.

Im Ergebnis ist die GBA weiter gestiegen bei sinkenden Einnahmen. Dies hat eine weitere minimale Gebührensenkung für 2020 die Folge.

Die oben genannten Überschüsse sind in erster Linie im Betriebszweig **Klärwerk** angefallen. Hier konnte daher auch die Gebührensenkung umgesetzt werden.

Im **Kanal** reichen die erzielten Überschüsse und der Rückgriff auf die GBA lediglich aus um einen Teil der gestiegenen Kosten aufzufangen. Eine geringfügige Gebührenerhöhung ist daher für 2020 bei der Kanalbenutzungsgebühr im Bereich Schmutzwasser notwendig.

2019 wurde im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** die Gebühr auf 23,90 €/cbm erhöht. Für das Jahr 2020 wird diese Gebühr beibehalten, da die Leistungen der Fäkalienabfuhr gerade neu ausgeschrieben werden.

Infolge der milden Winter in den letzten Jahren ist in der zugehörigen Gebührengleichrücklage für den Betriebszweig **Straßenreinigung** ein Überschuss über 300 T€ entstanden, der nach den Regularien des KAG zwangsläufig ab 2016 zu einer gravierenden Gebührensenkung führte. In 2019 wird dieser Überschuss vollständig aufgezehrt sein und für 2020 muss eine Gebührenerhöhung sowohl für die Straßenreinigungsgebühr wie auch für die Winterdienstgebühr erfolgen. Die Winterdienstgebühr steigt damit auf 1,02 € pro Meter Straßenlänge, die Straßenreinigungsgebühr steigt auf 2,44 € pro Meter Straßenlänge (einfacher Gebührensatz). Für ein Mustergrundstück mit 20 m Straßenlänge steigt dadurch die Belastung pro zwischen 10 €/a und 20 €/a je nach satzungsmäßigem Reinigungsintervall.

In Folge eines außerordentlich positiven Ausschreibungsergebnisses für den Abfalltransport konnte für 2013 und nochmals für 2014 die Abfallgebühr nachhaltig gesenkt werden. Durch eine weitere Reduzierung der Kosten für die Abfallentsorgung des Restmülls war für 2017 noch einmal eine Gebührensenkung um 7,11 % vorzunehmen. Für 2020 wird mit Blick auf die erneute Ausschreibung ab 2021 auf eine Gebührenerhöhung verzichtet. Es bleibt somit bei folgenden Gebührensätzen:

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** wird für 2020 mit Blick auf die erneute europaweite Ausschreibung der Abfallentsorgung für die Jahre ab 2021 auf eine Gebührenerhöhung verzichtet.

Damit bewegen sich die Kosten für einen Musterhaushalt (260,66 €/anno) unterhalb des Niveaus des Jahres 2000.

Im Betriebszweig **Friedhöfe** ist für 2019 die Gebühr erhöht worden. Die in der Gebührenkalkulation 2019 zugrunde gelegten Fallzahlen sind nicht in der Höhe eingetreten. Darüber hinaus haben sich die Kosten erhöht. Es ist daher unabdingbar die Gebühr für 2020 erneut zu erhöhen.

Für die nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige **Straßen-** und **Grünflächenunterhaltung** (zusammengefasst: **Bauhof**) ist der jährliche Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein im letzten Jahr auf 3.755 T€ (2019) angestiegen. Die zur Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate mit der Kämmerei ab 2012 vereinbarte Regelung bezüglich eines jährlichen Anstiegs dieses Budgets um 30 T€ (ca. + 1 % der Gesamtkosten) gilt weiterhin. In der Tat wurde in der Vergangenheit nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, so dass im Jahresabschluss diese Betriebszeige stets ausgeglichen war. Insoweit gilt der Budgetansatz stets als Richtschnur.

Neben dem obigen Ansatz sind weiterhin Sondermaßnahmen vorgesehen, die nicht aus dem üblichen Mittel der Straßen- und Grünflächenunterhaltung gedeckt werden können. Für 2020 sind hier insgesamt 470 T€ vorgesehen, für die Überwachung des Breitbandausbaus, die Sanierung der Spyker Brücke, die Straße Am Bollwerk, die Straßenentwässerung Bergerweg, sowie die geplante Erfassung des Straßenzustandes mit Eagle-Eye-Technik. In 2019 sind 75 T€ für die Überarbeitung der Rheinpromenade enthalten. Die zusätzlichen 36 T€ für die Nachpflanzung von Bäumen sind in anderen Aufwandspositionen eingerechnet.

Insgesamt schließen beide Bereiche zusammen mit einem rein rechnerisch positiven Ergebnis ab. Sollte sich dieses Ergebnis tatsächlich realisieren lassen, so wird sich der Zuschuss der Stadt dann natürlich entsprechend spitz abgerechnet wieder senken.

Große Unwägbarkeiten bestehen in diesen Betriebszweigen hinsichtlich der Kalkulation der Personalausgaben, da sich das Personal für den Winterdienst ausschließlich hieraus rekrutiert. In den letzten fünf Jahren hat der "Winter" quasi nicht stattgefunden". Die Kosten verblieben also in diesen Sparten.

Der **Vermögensplan** besteht gem. § 16 EigVo NRW aus dem **Investitionsplan** und dem **Finanzplan**. Wie bereits oben erwähnt wird der Investitionsplan in einem eigenen Investitionsplan detailliert im nicht öffentlichen Teil des WP vorgestellt. Er unterliegt der Beschlussfassung des Betriebsausschusses.

Den Abschluss des Wirtschaftsplanes bildet der **Stellenplan** mit der Stellenübersicht nach Betriebszweigen. In diesem war bereits letztes Jahr der nunmehr erfolgte Wechsel der Betriebsleitung sowie die Einrichtungen einer zusätzlichen Stelle für die kaufmännische Abteilung eingearbeitet. Eingearbeitet wurde nun auch die zusätzliche Stelle im Bereich der Friedhofspflege.

Aufgrund von Dauererkrankungen und dauerhaft hoher Arbeitsbelastungen ist es notwendig, zukünftig eine zusätzliche Stelle im Bereich der Verwaltung zu schaffen. Hinzu kommt, dass bei krankheitsbedingtem Ausfall und Urlaub derzeit keine funktionsfähige Vertretung in den Bereichen der Personalabrechnung, der Buchhaltung und der Gebührenbuchhaltung möglich ist. Die neue Stelle soll zunächst hälftig im Bereich der Personalabrechnung und der Gebührenabrechnung tätig sein.

In der **Anlage** befindet sich Folgendes: Unter Absatz a) beschäftigt sie sich mit der Eigenkapitalverzinsung, über die nach § 26 (2) EigVo NRW der Rat entscheidet. Die Stadt hat das Recht auf eine angemessene Verzinsung des von ihr eingesetzten Eigenkapitals, dass sie bei der Gründung der Abwasserwerke 1994 in Form von Sachvermögen an den Eigenbetrieb übertragen hat. Die Höhe der Eigenkapitalverzinsung orientierte sich in der Vergangenheit stets an die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bezüglich der maximalen Höhe der kalkulatorischen Kosten. In Anpassung an die neuere Rechtsprechung des VG Düsseldorf und OVG Münster sinkt der Prozentsatz von derzeit 6,18 % auf 5,56 % (= -87 T€) mit weiter fallender Tendenz.

Wie oben beschrieben deckt sich die kaufmännische Betrachtung in den über Gebühren finanzierten Betriebszweigen nicht mit der Darstellung nach den Bestimmungen des KAG. Diese Vorschriften sind jedoch zu beachten, wenn die Zulässigkeit einer Gebühr zu beurteilen ist. In der Anlage ist daher unter Absatz b) eine Tabelle zum Stand der derzeitigen Gebührenaussgleichsrücklage für alle Betriebszweige. Außerdem ist die Entwicklung in den letzten Jahren wiedergegeben.

Emmerich am Rhein, im November 2019

Die Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Wirtschaftsplan 2020

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

II. Erfolgsplan

A) Erfolgsplan nach Betriebszweigen

Erfolgsplan gesamt	Ist 2018 T€	WP 2019 T€	NT 2019 T€	WP 2020 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	20.147	20.126	20.159	21.454	1.295	6,4%
2. Sonstige Erträge	94	64	168	220	52	31,0%
Gesamtleistung:	20.241	20.190	20.327	21.674	1.347	6,6%
3. Hilfs- und Betriebsstoffe	283	256	331	251	-80	-24,2%
4. Fremdleistungen	9.367	9.656	9.741	9.964	223	2,3%
Materialaufwand gesamt	9.650	9.912	10.072	10.215	143	1,4%
Rohergebnis:	10.591	10.278	10.255	11.459	1.204	11,7%
5. Personalaufwand	2.798	2.840	2.863	3.027	164	5,7%
6. Abschreibungen	3.409	3.702	3.611	3.798	187	5,2%
7. sonstige Aufwendungen	886	678	744	796	52	7,0%
betriebliches Rohergebnis:	3.498	3.058	3.037	3.838	801	26,4%
8. Zinsen	2.126	2.266	2.230	2.331	101	4,5%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	1.371	791	806	1.506	700	86,8%
Erfolgsverwendung:						
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	-893	-867	-867	-780	87	-10,0%
Veränderung der Gewinnrücklage unter gleichzeitiger Reduzierung EK Rücklage	478	-76	-61	726	0	0,0%
	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-1 Erfolgsplan gesamt

Erfolgsplan Verwaltung							
70 00 00						Veränderungen:	
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020		absolut	in %
	T€	T€	T€	T€		T€	
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	26	38	26	38	38	12	46,2%
Gesamtleistung:	26	38	26	38	38	12	46,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	77	74	77	74	74	-3	-3,9%
Materialaufwand gesamt	77	74	77	74	74	-3	-3,9%
Rohergebnis:	-51	-36	-51	-36	-36	15	-29,4%
5. Personalaufwand	383	330	320	382	382	62	19,4%
6. Abschreibungen	56	50	59	45	45	-14	-23,7%
7. sonstige Aufwendungen	172	168	196	236	236	40	20,4%
betriebliches Rohergebnis:	-662	-584	-626	-699	-699	-73	11,7%
8. Zinsen	-13	-11	-6	-3	-3	3	-50,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	649	573	620	696	696	76	12,3%
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-2 Erfolgsplan Verwaltung

Erfolgsplan Klärwerk							
70 10 00						Veränderungen:	
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020		absolut	in %
	T€	T€	T€	T€		T€	
1. Umsatzerlöse	5.544	5.482	5.141	5.639	5.639	498	9,7%
2. Sonstige Erträge	9	5	4	4	4	0	0,0%
Gesamtleistung:	5.553	5.487	5.145	5.643	5.643	498	9,7%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	3.752	3.654	3.750	3.750	3.750	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	3.752	3.654	3.750	3.750	3.750	0	0,0%
Rohergebnis:	1.801	1.833	1.395	1.893	1.893	498	35,7%
5. Personalaufwand	43	46	40	44	44	4	10,0%
6. Abschreibungen	854	891	882	919	919	37	4,2%
7. sonstige Aufwendungen	123	40	56	55	55	-1	-1,8%
betriebliches Rohergebnis:	781	856	417	875	875	458	109,8%
8. Zinsen	762	769	774	780	780	6	0,8%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	162	143	155	174	174	19	12,3%
Jahresergebnis	-143	-56	-512	-79	-79	433	-84,6%

Tabelle II-3 Erfolgsplan Klärwerk

Erfolgsplan Kanalnetz								
70 20 00							Veränderungen:	
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	absolut	in %		
	T€	T€	T€	T€	T€			
1. Umsatzerlöse	7.197	7.136	7.412	7.820	408	5,5%		
2. Sonstige Erträge	16	1	1	1	0	0,0%		
Gesamtleistung:	7.213	7.137	7.413	7.821	408	5,5%		
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%		
4. Fremdleistungen	1.753	2.092	1.908	1.948	40	2,1%		
Materialaufwand gesamt	1.753	2.092	1.908	1.948	40	2,1%		
Rohergebnis:	5.460	5.045	5.505	5.873	368	6,7%		
5. Personalaufwand	43	46	40	44	4	10,0%		
6. Abschreibungen	2.237	2.430	2.386	2.461	75	3,1%		
7. sonstige Aufwendungen	141	48	70	63	-7	-10,0%		
betriebliches Rohergebnis:	3.039	2.521	3.009	3.305	296	9,8%		
8. Zinsen	1.364	1.500	1.449	1.544	95	6,6%		
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%		
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%		
10. Umlage Verwaltung	162	143	155	174	19	12,3%		
Jahresergebnis	1.513	878	1.405	1.587	182	13,0%		

Tabelle II-4 Erfolgsplan Kanalnetz

Erfolgsplan Fäkalienabfuhr								
70 30 00							Veränderungen:	
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	absolut	in %		
	T€	T€	T€	T€	T€			
1. Umsatzerlöse	39	45	47	46	-1	-2,1%		
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%		
Gesamtleistung:	39	45	47	46	-1	-2,1%		
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%		
4. Fremdleistungen	39	39	38	38	0	0,0%		
Materialaufwand gesamt	39	39	38	38	0	0,0%		
Rohergebnis:	0	6	9	8	-1	-11,1%		
5. Personalaufwand	0	3	3	3	0	0,0%		
6. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0,0%		
7. sonstige Aufwendungen	0	2	2	2	0	0,0%		
betriebliches Rohergebnis:	0	1	4	3	-1	-25,0%		
8. Zinsen	0	0	0	0	0	0,0%		
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%		
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%		
11. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%		
Jahresergebnis	0	1	4	3	-1	-25,0%		

Tabelle II-5 Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

Erfolgsplan Abwasser					Veränderungen:	
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	12.780	12.663	12.600	13.505	905	7,2%
2. Sonstige Erträge	25	6	5	5	0	0,0%
Gesamtleistung:	12.805	12.669	12.605	13.510	905	7,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	5.544	5.785	5.696	5.736	40	0,7%
Materialaufwand gesamt	5.544	5.785	5.696	5.736	40	0,7%
Rohergebnis:	7.261	6.884	6.909	7.774	865	12,5%
5. Personalaufwand	86	95	83	91	8	9,6%
6. Abschreibungen	3.091	3.321	3.268	3.380	112	3,4%
7. sonstige Aufwendungen	264	90	128	120	-8	-6,3%
betriebliches Rohergebnis:	3.820	3.378	3.430	4.183	753	22,0%
8. Zinsen	2.126	2.269	2.223	2.324	101	4,5%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	324	286	310	348	38	12,3%
Jahresergebnis	1.370	823	897	1.511	614	68,5%

Tabelle II-6 Erfolgsplan Abwasser

Erfolgsplan Straßenreinigung					Veränderungen:	
70 40 00	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	654	649	670	682	12	1,8%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	654	649	670	682	12	1,8%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	17	30	24	24	0	0,0%
4. Fremdleistungen	132	114	118	118	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	149	144	142	142	0	0,0%
Rohergebnis:	505	505	528	540	12	2,3%
5. Personalaufwand	262	271	275	279	4	1,5%
6. Abschreibungen	52	55	52	75	23	44,2%
7. sonstige Aufwendungen	97	94	89	95	6	6,7%
betriebliches Rohergebnis:	94	85	112	91	-21	-18,8%
8. Zinsen	3	2	3	2	-1	-33,3%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	65	57	62	70	8	12,9%
Jahresergebnis	26	26	47	19	-28	-59,6%

Tabelle II-7 Erfolgsplan Straßenreinigung

Erfolgsplan Abfallentsorgung						
70 50 00						
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	2.376	2.442	2.432	2.387	-45	-1,9%
2. Sonstige Erträge	0	0	118	163	45	38,1%
Gesamtleistung:	2.376	2.442	2.550	2.550	0	0,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	36	32	32	32	0	0,0%
4. Fremdleistungen	1.783	1.882	1.952	1.943	-9	-0,5%
Materialaufwand gesamt	1.819	1.914	1.984	1.975	-9	-0,5%
Rohergebnis:	557	528	566	575	9	1,6%
5. Personalaufwand	422	388	438	443	5	1,1%
6. Abschreibungen	16	18	19	25	6	31,6%
7. sonstige Aufwendungen	35	29	29	52	23	79,3%
betriebliches Rohergebnis:	84	93	80	55	-25	-31,3%
8. Zinsen	2	1	1	1	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	65	57	62	70	8	12,9%
Jahresergebnis	17	35	17	-16	-33	-194,1%

Tabelle II-8 Erfolgsplan Abfallentsorgung

Erfolgsplan Friedhöfe						
70 60 00						
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	509	512	507	522	15	3,0%
2. Sonstige Erträge	16	13	15	12	-3	-20,0%
Gesamtleistung:	525	525	522	534	12	2,3%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	19	21	17	17	0	0,0%
4. Fremdleistungen	57	70	73	73	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	76	91	90	90	0	0,0%
Rohergebnis:	449	434	432	444	12	2,8%
5. Personalaufwand	294	307	327	367	40	12,2%
6. Abschreibungen	50	64	50	68	18	36,0%
7. sonstige Aufwendungen	113	74	70	64	-6	-8,6%
betriebliches Rohergebnis:	-8	-11	-15	-55	-40	266,7%
8. Zinsen	1	1	1	1	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	32	29	31	35	4	12,9%
Jahresergebnis	-41	-41	-47	-91	-44	93,6%

Tabelle II-9 Erfolgsplan Friedhöfe

Erfolgsplan Straßenunterhaltung						
70 70 00					Veränderungen:	
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	2.492	2.554	2.499	2.934	435	17,4%
2. Sonstige Erträge	25	2	1	1	0	0,0%
Gesamtleistung:	2.517	2.556	2.500	2.935	435	17,4%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	177	130	185	127	-58	-31,4%
4. Fremdleistungen	1.237	1.190	1.155	1.385	230	19,9%
Materialaufwand gesamt	1.414	1.320	1.340	1.512	172	12,8%
Rohergebnis:	1.103	1.236	1.160	1.423	263	22,7%
5. Personalaufwand	768	836	797	807	10	1,3%
6. Abschreibungen	87	121	102	138	36	35,3%
7. sonstige Aufwendungen	143	153	170	156	-14	-8,2%
betriebliches Rohergebnis:	105	126	91	322	231	253,8%
8. Zinsen	4	2	5	4	-1	-20,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	97	86	93	104	11	11,8%
Jahresergebnis	3	37	-8	213	221	-2762,5%

Tabelle II-10 Erfolgsplan Straßenunterhaltung

Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung						
70 80 00					Veränderungen:	
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	1.333	1.306	1.451	1.424	-27	-1,9%
2. Sonstige Erträge	3	5	3	1	-2	-66,7%
Gesamtleistung:	1.336	1.311	1.454	1.425	-29	-2,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	33	43	73	51	-22	-30,1%
4. Fremdleistungen	534	541	670	635	-35	-5,2%
Materialaufwand gesamt	567	584	743	686	-57	-7,7%
Rohergebnis:	769	727	711	739	28	3,9%
5. Personalaufwand	583	613	623	658	35	5,6%
6. Abschreibungen	57	73	61	67	6	9,8%
7. sonstige Aufwendungen	61	70	62	73	11	17,7%
betriebliches Rohergebnis:	68	-29	-35	-59	-24	68,6%
8. Zinsen	3	2	3	2	-1	-33,3%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	66	58	62	69	7	11,3%
Jahresergebnis	-1	-89	-100	-130	-30	30,0%

Tabelle II-11 Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

Erfolgsplan Straßenunterhaltung Grünflächenunterhaltung								
707000 708000							Veränderungen:	
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	absolut	in %		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
1. Umsatzerlöse	3.825	3.860	3.950	4.358	408	10,3%		
2. Sonstige Erträge	28	7	4	2	-2	-50,0%		
Gesamtleistung:	3.853	3.867	3.954	4.360	406	10,3%		
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	210	173	258	178	-80	-31,0%		
4. Fremdleistungen	1.771	1.731	1.825	2.020	195	10,7%		
Materialaufwand gesamt	1.981	1.904	2.083	2.198	115	5,5%		
Rohergebnis:	1.872	1.963	1.871	2.162	291	15,6%		
5. Personalaufwand	1.351	1.449	1.420	1.465	45	3,2%		
6. Abschreibungen	144	194	163	205	42	25,8%		
7. sonstige Aufwendungen	204	223	232	229	-3	-1,3%		
betriebliches Rohergebnis:	173	97	56	263	207	369,6%		
8. Zinsen	7	4	8	6	-2	-25,0%		
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%		
10. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%		
11. Umlage Verwaltung	163	144	155	173	18	11,6%		
Jahresergebnis	2	-52	-108	83	191	-176,9%		

Tabelle II-12 Erfolgsplan Bauhof gesamt

B) Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein setzen sich die Einnahmen je nach Betriebszweig unterschiedlich zusammen.

Während die Betriebszweige Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe primär als „kostenrechnende Einrichtung“ durch Gebühren finanziert werden, handelt es sich beim Bauhof gesamt um Betriebszweige, die sich vorwiegend aus Zuschüssen der Stadt Emmerich am Rhein bedienen.

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Abwasser

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Bereich Abwasser						
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
					T€	T€
70 10 00 KLÄRWERK:						
a) Klärwerksgebühren						
Haushalte/Kleinbetriebe	2.779	2.101	2.173	1.698	-475	-21,9%
Großeinleiter	3.053	2.096	2.902	1.746	-1.156	-39,8%
b) Lieferung an Betriebszweige	455	331	339	238	-101	-29,8%
c) Gebührenaussgleichsrücklage	-938	771	-458	1.772	2.230	-486,9%
insgesamt:	5.349	5.299	4.956	5.454	498	10,0%
c) Erstattung Abwasserabgabe)*	0	0	0	0	0	0,0%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	36	36	36	36	0	0,0%
e) Erlöse aus Sulfateinleitung	120	118	120	120	0	0,0%
f) sonstige Erlöse	39	29	29	29	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	5.544	5.482	5.141	5.639	498	9,7%
70 20 00 KANAL:						
g) Kanalbenutzungsgebühren						
Haushalte/Kleinbetriebe	3.786	3.934	4.069	4.441	372	9,1%
Großeinleiter	2.788	2.205	2.645	2.368	-277	-10,5%
b) Lieferung an Betriebszweige	551	546	551	435	-116	-21,1%
c) Gebührenaussgleichsrücklage	-185	233	-71	373	444	-625,4%
insgesamt:	6.940	6.918	7.194	7.617	423	5,9%
h) Erstattung Abwasserabgabe	0	0	0	0	0	0,0%
Kostenersatz Hausanschlüsse	0	0	0	0	0	0,0%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	225	194	194	179	-15	-7,7%
f) sonstige Erlöse	32	24	24	24	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	7.197	7.136	7.412	7.820	408	5,5%
70 30 00 Fäkalienabfuhr						
g) Gebühren für Fäkalienabfuhr	28	46	41	41	0	0,0%
h) Gebührenaussgleichsrücklage	11	-1	6	5	0	-16,7%
Umsatzerlöse insgesamt:	39	45	47	46	0	-2,1%

Tabelle II-13 Umsatzerlöse Abwasser

zu a) Bei den Abwassergebühren wird unterschieden zwischen Schmutzwassergebühren (berechnet nach cbm Frischwasserbezug) und Niederschlagswassergebühren (berechnet nach qm bebauter/befestigter Fläche).

Die **Klärwerksgebühren** berechnen sich nach der Wassermenge und der Schmutzfracht (gemessen in kg CSB), die dem Klärwerk zugeleitet werden. Während bei den Großeinleitern die Schmutzfrachtkonzentrationen individuell durch regelmäßige Beprobung ermittelt werden, wird bei den Haushalten und Kleinbetrieben weiterhin eine durchschnittliche Konzentration von 0,85 kg CSB je cbm Schmutzwasser und 0,425 kg CSB je cbm Niederschlagswasser zugrunde gelegt.

Im Bereich der Großeinleiter wurde angekündigt, dass sich durch den Bau einer Vorbehandlungsanlage die Abwassermengen und Schmutzfrachten gravierend reduzieren werden. Bei gleichzeitig nahezu unveränderten Kosten führt dies zwangsläufig zu einer Gebührenerhöhung, die auch für 2017 so umgesetzt wurde.

Aufgrund technischer Probleme steht die Mengenreduzierung seit 2017 aus und wird erst im laufenden Jahr 2020 umgesetzt.

Infolge dessen kam es bei der Gebühreneinnahmen zu Überschüssen, die nach dem KAG zurückzuzahlen sind. Für 2020 ist daher erneut eine Gebührenerhöhung vorzunehmen.

ab 1.1.2019:	wassermengenabhängige Gebühr	0,27 €/cbm
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,97 €/kg CSB
	für Schmutzwasser gesamt	1,09 €/cbm
	für Regenwasser	0,43 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2020:	wassermengenabhängige Gebühr	0,23 €/cbm
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,78 €/kg CSB
	für Schmutzwasser gesamt	0,89 €/cbm
	für Regenwasser	0,30 €/qm befestigte Fläche

zu b) Für die Entwässerung der städtischen Straßen und Plätze hat die KBE Niederschlagswassergebühren an den Abwasserhaushalt als innere Verrechnung zu zahlen. (vgl. auch Nr. 4.8 Fremdleistungen Bauhof)

zu c) Nach dem Regelwerk des KAG NRW sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenerhaushalt zu zuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenerhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese unerwartete Mehreinnahme zum Ausgleich einer negativen Gebührenerausgleichsrücklage verwendet werden kann oder nicht vereinnahmt werden darf, da eine Zuführung an die Gebührenerausgleichsrücklage stattzufinden hat.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenerausgleichsrücklage erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse auch im WP dargestellt. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplänen zu übernehmen.

Für die Umsatzerlöse bedeutet das, dass eine Entnahme aus der Gebührenerausgleichsrücklage positiv ausgewiesen ist, eine Zuführung negativ.

Im Betriebszweig **Klärwerk** sind, wie oben beschrieben, seit 2017 Überschüsse entstanden. Trotz der Gebührensenkung für 2019 muss davon ausgegangen werden, dass weitere 458 T€ in die GBA eingestellt werden müssen. Die Abführung in die GBA ist in der umseitigen Übersicht als negative Einnahme gekennzeichnet.

Die Überschüsse sind nach dem KAG gebührenmindernd einzusetzen, in dem aus der GBA ein Betrag von 1.771 T€ für 2020 zur Kostendeckung zu entnehmen ist. Es wird nun davon ausgegangen, dass die Reduzierung von Abwassermengen und Schmutzfrachten in 2020 realisiert wird.

Auch im Betriebszweig **Kanal** sind seit 2017 aus obigem Grund Überschüsse aufgelaufen, wenn auch nicht im gleichen Umfang (2019; 71 T€). Für 2020 ist eine leichte Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren im Bereich Schmutzwasser notwendig. Dafür kann die Gebühr für Niederschlagswasser gesenkt werden.

Turnusmäßige Kostensteigerungen verhindern weitere Überschüsse. Selbst bei einer leichten Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr im Schmutzwasserbereich wird eine Reduzierung der GBA in Höhe von 373 T€ vorzunehmen sein.

- zu d) Die empfangenen **Baukostenzuschüsse** (= BKZ) werden passiviert und bisher entsprechend § 22 Abs. (3) Satz 4 Eigenbetriebsverordnung mit pauschal 2,5% jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Im Zugangsjahr wird der halbe Satz zu Grunde gelegt. Nach Wegfall dieser Vorschrift erfolgt die Auflösung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungsdauer im Einzelfall.
- zu e) An Betonbauwerken der Abwasserableitung und –behandlung, insbesondere am Pumpwerk an der Rheinpromenade und Bauwerken der Kläranlage, treten Schäden durch Betonkorrosion auf. Diese hängen maßgeblich mit **Sulfat-Einleitungen** zusammen und erfordern Sanierungsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus. Mitverantwortlich für die auftretenden Schäden sind auch erhebliche Sulfat-Einleitungen der Industrie, insbesondere aus Salzen der Schwefelsäure. Diese Einleitungen sind zwar für den technischen Ablauf der Kläranlage sowie die einzuhaltenden staatlichen Grenzwerte weitestgehend unproblematisch, doch führen sie eben zu den oben genannten Schäden an den Betonbauwerken.
In 2010 wurde daher mit drei Firmen, die besonders hohe Sulfatfrachten einleiten, ein Vertrag geschlossen, durch den diese sich verursachergerecht an den Sanierungskosten für die Betonkorrosion beteiligen. Diese Erlöse aus Sulfat Einleitungen sind ausschließlich dem Klärwerk zuzuordnen. Die Verträge wurden mit Wirkung vom 1.7.2010 abgeschlossen.
- zu f) Zu den **sonstigen Erlösen** zählen Weiterberechnungen von Aufwand an Dritte.
- zu g) Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes sind nach den Bestimmungen des KAG **Kanalbenutzungsgebühren** zu entrichten. Die Gebührensätze sind für Normal- und Großeinleiter identisch. Auch hier gelten die unter Nr. c) aufgeführten Zusammenhänge zwischen Einleitungsverhalten der Großeinleiter und Gebührensätze. Es ist eine Anpassung der Gebühren im Bereich Schmutzwasser notwendig. Dafür kann die Gebühr für Niederschlagswasser gesenkt werden. Für 2020 ergeben sich somit folgende Gebührensätze für den Betriebszweig Kanal:

bisher : für Schmutzwasser 2,14 €/cbm
für Regenwasser 0,71 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2020: für Schmutzwasser 2,56 €/cbm
für Regenwasser 0,56 €/qm befestigte Fläche

Die gesamte **Abwassergebühr** für Normaleinleiter beträgt:

bisher : für Schmutzwasser 3,23 €/cbm
für Regenwasser 1,14 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2020: für Schmutzwasser 3,45 €/cbm
für Regenwasser 0,86 €/qm befestigte Fläche

Trotz der Erhöhung der Kanalgebühren für Schmutzwasser ergibt sich insgesamt für den Musterhaushalt eine geringe Senkung der Jahresbelastung von rund 1 %.

Gebührenvergleich	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Klärwerksgebühr						
wassermengenabhängige Gebühr	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,27 €/cbm	0,23 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,96 €/kg CSB	0,96 €/cbm	1,16 €/cbm	1,16 €/cbm	0,97 €/cbm	0,78 €/cbm
d. h. für häusl. Abwasser						
für Schmutzwasser	1,10 €/cbm	1,10 €/cbm	1,27 €/cbm	1,27 €/cbm	1,09 €/cbm	0,89 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,52 €/qm	0,52 €/qm	0,58 €/qm	0,58 €/cbm	0,43 €/cbm	0,30 €/cbm
Kanalbenutzungsgebühr						
für Schmutzwasser	1,75 €/cbm	2,07 €/cbm	2,14 €/cbm	2,14 €/cbm	2,14 €/cbm	2,56 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,48 €/qm	0,58 €/qm	0,71 €/qm	0,71 €/cbm	0,71 €/cbm	0,56 €/cbm
Zusammenfassung (Normaleinleiter)						
für Schmutzwasser	2,85 €/cbm	3,17 €/cbm	3,41 €/cbm	3,41 €/cbm	3,23 €/cbm	3,45 €/cbm
für Niederschlagswasser	1,00 €/qm	1,10 €/qm	1,29 €/qm	1,29 €/qm	1,14 €/qm	0,86 €/qm
Fäkalienabfuhrgebühr	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	23,90 €/cbm	23,90 €/cbm
Vergleichsberechnung für einen Musterhaushalt						
4 Personenhaushalt	Schmutzwasser	150 qm	Niederschlagswasser			
Klärwerksgebühr						
Schmutzwasser	176,00 €	176,00 €	203,20 €	203,20 €	174,40 €	142,40 €
Niederschlagswassergebühr	78,00 €	78,00 €	87,00 €	87,00 €	64,50 €	45,00 €
Kanalbenutzungsgebühr						
Schmutzwasser	280,00 €	331,20 €	342,40 €	342,40 €	342,40 €	409,60 €
Niederschlagswassergebühr	72,00 €	87,00 €	106,50 €	106,50 €	106,50 €	84,00 €
Summe insgesamt:	606,00 €	672,20 €	739,10 €	739,10 €	687,80 €	681,00 €
Prozentuale Veränderung	8,7%	10,9%	10,0%	0,0%	-6,9%	-1,0%

Tabelle II - 14 Entwicklung der Abwassergebühr

zu h) Die aufgelaufenen Überschüsse in der Gebührenausgleichsrücklage waren mit Ablauf des Jahres 2018 aufgebraucht, daher musste die Gebühr ab 2019 angehoben werden. Da in 2020 die Leistung ausgeschrieben werden soll, bleibt der Gebührensatz unverändert

ab dem 1.1.2019 23,90 €/cbm

Der Ausbau der Kanalisation im Stadtgebiet ist mit Ausnahme von Neubau-

gebieten weitestgehend abgeschlossen. Der Anschlussgrad beträgt ca. 95 % und ist damit seit Jahren schon unverändert. Auch brauchen die neuen vollbiologischen Kleinkläranlagen nicht mehr so häufig entsorgt zu werden wie früher. Die Gebührenentwicklung ist daher tendenziell rückläufig.

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Straßenreinigung

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenreinigung							
70 40 00							
					Veränderungen:		
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	absolut	in %	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
a) Gebühren Reinigungsdienst	365	365	395	481	86	21,8%	
b) Gebühren Winterdienst	94	94	94	105	11	11,7%	
c) Gebührenaussgleichsrücklage	101	95	86	-3	-89	-103,5%	
d) Erstattung Betriebszweige	81	80	80	84	4	5,0%	
e) Erstattungen Stadt Emmerich	13	15	15	15	0	0,0%	
Gesamtsumme:	654	649	670	682	12	1,8%	

Tabelle II-15 Umsatzerlöse Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallbeseitigungsgebühren werden nach wie vor durch die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein über den Grundbesitzabgabenbescheid zusammen mit der Grundsteuer erhoben.

zu a/b) Der Veranschlagung liegt gem. Reinigungsverzeichnis 128.681 m (Grundstückslänge) für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 103.136 m für den Winterdienst zugrunde.

Aufgrund der Überschüsse aus Vorjahren wurden für 2016 die Gebührensätze für den Winterdienst erheblich gesenkt und ist seitdem unverändert geblieben. In 2019 wird dieser Überschuss vollständig aufgezehrt sein und für 2020 muss eine Gebührenanpassung sowohl für die Straßenreinigungsgebühr wie auch für die Winterdienstgebühr erfolgen (ab 01.01.2020):

Winterdienst: 1,02 € pro Meter Straßenzlänge

Straßenreinigung: 2,44 € pro Meter Straßenzlänge (einfache Gebührensatz)

zu c) Infolge milder Winter ist in den letzten Jahren ab 2014 in der Gebührenaussgleichsrücklage insbesondere für den nicht notwendigen Winterdienst ein Überschuss von über 330 T€ aufgelaufen. Dieser Betrag ist nach dem Regelwerk des KAG innerhalb der nächsten vier Jahre ab 2016 gebührenmindernd einzusetzen. Während die Überschüsse nicht vereinnahmt werden dürfen und deswegen negativ bei den Umsatzerlösen ausgewiesen werden, ist die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage eine tatsächliche Einnahme für den betreffenden Betriebszweig und daher positiv ausgewiesen.

zu d) Dem Betriebszweig Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Dieser Allgemeinanteil ist nach Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gewichtet je nach Bedeutung der Straße für die

Stadt rechnerisch jedes Jahr wieder neu zu ermitteln.

Als Allgemeinanteil wurde in den letzten Jahren folgende Prozentsätze ermittelt:

10,39 % (2010); 11,82 % (2011); 11,73 % (2012); 11,60 % (2013); 11,06 % (2014); 11,25 % (2015); 10,95 % (2016); 11,00 % (2017); 10,97 % (2018); 10,88 % (2019); 10,95 % (2020)

- zu e) Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigung bei Stadtfesten etc.

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Abfallentsorgung

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen Abfallentsorgung						
70 50 00						
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
a) Abfallgebühren Restmüll	1.832	1.842	1.850	1.850	0	0,0%
b) Abfallgebühren Grünabfall	406	429	417	417	0	0,0%
c) Gebührenaussgleichsrücklage	16	52	28	-18	-46	-164,3%
d) Erstattung Betriebszweige	15	14	15	15	0	0,0%
e) sonstige Erlöse	107	105	122	123	1	0,0%
Gesamtsumme:	2.376	2.442	2.432	2.387	-45	-1,9%

Tabelle II-16 Umsatzerlöse Abfallentsorgung

- zu a/b) In Folge eines außerordentlich positiven Ausschreibungsergebnisses für den Abfalltransport konnte für 2013 und nochmals für 2014 die Abfallgebühr nachhaltig gesenkt werden. Durch eine weitere Reduzierung der Kosten für die Abfallentsorgung des Restmülls war für 2017 noch einmal eine Gebührensenkung um 7,11 % vorzunehmen. Für 2020 wird mit Blick auf die erneute Ausschreibung ab 2021 auf eine Gebührenanpassung verzichtet. Es bleibt somit bei folgenden Gebührensätzen:

Personengrundgebühr Restabfall: ab 2017: 25,50 €/anno
Grundgebühr für die Bereitst. der Biotonne: ab 2017: 29,70 €/anno
Gewichtsgebühr Restabfall: ab 2017: 0,20 €/kg
Gewichtsgebühr Bioabfall: ab 2013: 0,16 €/kg

Damit bewegen sich die Kosten für einen Musterhaushalt (260,66 €/anno) unterhalb des Niveaus des Jahres 2000.

- zu c) Die in der Vergangenheit aufgelaufenen Überschüsse haben zu Gebührensenkungen geführt. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen werden durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen. Durch eine nachträgliche Senkung der Kosten für die Abfallverbrennung sind in 2018 Mehreinnahmen zu verbuchen, die für 2018 mit 19 T€ in die GBA abzuführen sind. 2019 ist eine weitere Entnahme der GBA geplant.
- zu d) Hier werden die Erlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und die Gebühren für die Anlieferung von Grünschnitt und sonstigen kostenpflichtigen

Abfall verbucht.

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Friedhöfe

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen Friedhöfe							
70 60 00							
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	Veränderungen:		
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
a) Friedhofsgebühren (Direkterlös)	222	243	235	235	0	0,0%	
b) Auflösung Nutzungsrechte	200	207	198	198	0	0,0%	
c) Gebührenaussgleichsrücklage	13	-12	0	0	0	0,0%	
d) Erstattung Betriebszweige	60	60	60	75	15	25,0%	
e) Landeszuweisung Ehrenfriedhof	13	13	13	13	0	0,0%	
f) Landeszuweisung Judenfriedhof	1	1	1	1	0	0,0%	
g) sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0,0%	
Gesamtsumme:	509	512	507	522	15	3,0%	

Tabelle II-17 Umsatzerlöse Friedhöfe

Da im Jahr 2018 die Fallzahlen - und damit die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, wurden die Friedhofsgebühren für 2019 erhöht. Die dabei unterstellten Annahmen für die Gebührenprognose 2019 werden jedoch ebenfalls wieder nicht erreicht werden, so dass für 2020 eine erneute Gebührenerhöhung erforderlich ist.

- zu a) Unter diesem Gliederungspunkt ist der Anteil an den Friedhofsgebühren zusammengefasst, der von den Kommunalbetrieben für getätigte Dienstleistungen direkt im betreffenden Jahr vereinnahmt wird. Die Veranlagung der Friedhofsgebühren erfolgt ab dem 1. September 2011 direkt über die Friedhofsverwaltung der KBE.
- zu b) Nach den handelsrechtlichen Bestimmungen sind Einnahmen, die für mehrere Jahre zufließen, bilanziell abzugrenzen. Für die Einnahmen aus der Erteilung der Liegerechte wird bei der kaufmännischen Buchführung ein Sonderposten gebildet, der anteilig je nach Dauer der Nutzung aufgelöst wird. Auf diese Weise wirken sich jedoch Gebührenanpassungen nicht unmittelbar sofort auf die Einnahmeseite aus. Die Beträge sind daher jeweils über die Jahre betrachtet sehr konstant.
- zu c) Im Jahr 2019 reichte die Gebührenanpassung nicht aus, so dass ein erneutes Defizit erwirtschaftet wurde. Da die Rücklage der GBA bereits 2018 nicht ausreichte, sind dort keine Mittel vorhanden, die in die Umsatzerlöse einfließen können.
- zu d) Seit 2006 gewährt die Stadt Emmerich am Rhein einen allgemeinen Zuschuss für den so genannten „grünpolitischen Wert“ der Friedhofsanlagen. Die Zahlen für diesen Allgemeinanteil sind auf politischem Wunsch hin 2012 neu ermittelt worden. Danach ist dieser Ansatz ab 2013 auf 60 T€ angehoben worden. Dieser Ansatz wurde erneut geprüft und wird für die Folgejahre ab 2020 auf 75 T€ erhöht. Dieser Betrag ist im Gesamtbetriebskostenzuschuss der Stadt (vgl. Tabelle II 19) enthalten. Im Rahmen der inneren Verrechnung wird hier dieser Zu-

schuss aus dem Betriebszweig Grünflächenunterhaltung übertragen.

zu e/f) Für die Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe und des jüdischen Friedhofes erhält die KBE Zuschüsse der überregionalen Verbände.

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Straßenunterhaltung

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenunterhaltung						
70 70 00						
					Veränderungen:	
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
a) Zuschuss Stadt	2.447	2.509	2.459	2.894	435	17,7%
b) Erstattung Betriebszweige	25	25	25	25	0	0,0%
c) sonstige Erlöse	20	20	15	15	0	0,0%
Gesamtsumme:	2.492	2.554	2.499	2.934	435	17,4%

Tabelle II-18 Umsatzerlöse Straßenunterhaltung

- zu a) Seit 2016 wird der alljährliche Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein als Umsatzerlöse ausgewiesen.
- zu b) Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Aufwendungen für Schwertransporte, Unfallregulierungen oder Sonderdienste.

1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Grünflächenunterhaltung

1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen Grünflächenunterhaltung						
70 80 00						
					Veränderungen:	
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
a) Zuschuss Stadt	1.321	1.296	1.421	1.376		
b) Erstattung Betriebszweige	2	0	2	2	0	0,0%
c) sonstige Erlöse	10	10	28	46	18	64,3%
sonstige Umsatzerlöse	1.333	1.306	1.451	1.424	18	1,2%

Tabelle II-19 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung

Die Ausführungen zu 1.5 gelten hier analog.

1.7 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€									
Zahlungen/Haushaltsansätze:										
Straßenreinigung	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0
für den Straßenunterhaltung	2.107	2.117	2.127	2.142	2.157	2.329	2.484	2.459	2.409	2.424
für die Grünflächenunterhaltung	993	1.013	1.068	1.083	1.198	1.298	1.231	1.296	1.346	1.376
Summe:	3.100	3.130	3.195	3.225	3.355	3.635	3.715	3.755	3.755	3.800
Straßenunterhaltung										
Sondermaßnahme Breitbandausbau	58	0	32	0	69	0	35	50	50	30
Sondermaßnahme Spyker Brücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100
Sondermaßnahme Berger Weg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	130
Sondermaßnahme Am Bollwerk	0	0	0	0	0	0	0	0	0	160
Sondermaßnahme Straßenerfassung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50
Summe Straßenunterhaltung	58	0	32	0	69	0	35	50	50	470
Grünflächenunterhaltung										
Sondermaßnahmen Rheinpromenade	0	54	0	0	0	0	0	0	75	0
Summe Grünflächenunterhaltung	0	54	0	0	0	0	0	0	75	0
Summe Sondermaßnahmen	58	54	32	0	69	0	35	50	125	470
Summe Straßenunterhaltung	2.165	2.117	2.159	2.142	2.226	2.329	2.519	2.509	2.459	2.894
Summe Grünflächenunterhaltung	993	1.067	1.068	1.083	1.198	1.298	1.231	1.296	1.421	1.376
Summe Gesamt	3.158	3.184	3.227	3.225	3.424	3.635	3.750	3.805	3.880	4.270
tatsächlicher Zuschussbedarf:	3.236	3.280	3.210	3.224	3.428	3.628	3.768	3.857	3.989	4.188
Erstattung/Defizit:	-78	-96	17	1	-4	7	-18	-52	-109	82

Tabelle II-20 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein steigt nach einer Vereinbarung mit der Kämmerei alljährlich pauschal um ca. 30 T€, was einem jährlichen Anstieg von etwa 1 % des Gesamtbudgets entspricht. Durch Zuweisung neuer Aufgaben, Einrichtung von zusätzlichen Stellen für den Stadthausmeister oder zum Ausgleich von Defiziten ist das Jahresbudget in den letzten Jahren auf 3.800 T€ angewachsen.

Zudem werden ab 2011 für Unterhaltungsmaßnahmen, die über den normalen Budgetrahmen hinausgehen, zusätzliche Mittel seitens der Stadt Emmerich am Rhein bereitgestellt, die jedoch erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn sie auch tatsächlich ausgeführt werden. Sie sind im WP als Sondermaßnahmen gekennzeichnet.

Natürgemäß stimmt in der Planungsphase der tatsächliche Zuschussbedarf nur selten mit dem Budgetansatz überein. Es ist also das Ziel der Betriebsleitung, im Laufe des Jahres Einsparungen zu generieren, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. In der Tat wurde in der Vergangenheit nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, so dass im Jahresabschluss diese Betriebszeige stets ausgeglichenem dargestellt werden konnte. Insoweit galt der Budgetansatz stets als Richtschnur. Unter Erstattung/Defizit sind die Zahlungsströme der letzten Jahre zusammengefasst.

Im Jahr 2020 schließt das Budget nominell positiv ab (82 T€). Sollten nach realer Abrechnung tatsächlich Gelder überbleiben, so werden diese natürlich ausgeglichen.

Erschwert wird die Planung durch die Tatsache, dass die Personalkosten, die ein Drittel des Gesamtbudgets ausmachen, wegen des Einsatzes im Winterdienst nur

schwer kalkulierbar sind. In den letzten Jahren hat der Winterdienst nur in einem sehr geringen Umfang stattgefunden, so dass diese Kosten im Betriebszweig Bauhof verblieben sind. Andere Witterungsverhältnisse führen in diesem Betriebszweig direkt auch zu anderen Abschlüssen.

2. Sonstige Erträge

2. Sonstige Erträge	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020	Veränderungen:	
					absolut	in %
					T€	T€
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.1 Verwaltung	26	38	26	38	12	46,2%
2.2 Abwasser						
Bereich Kläranlage	9	5	4	4	0	0,0%
Bereich Kanal	16	1	1	1	0	0,0%
Abwasser insgesamt:	25	6	5	5	0	0,0%
2.3 Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0,0%
2.4 Abfall	0	0	118	163	45	0,0%
2.5 Friedhöfe	16	13	15	12	-3	-20,0%
2.6 Straßenunterhaltung	25	2	1	1	0	0,0%
2.7 Grünflächenunterhaltung	3	5	3	1	30	-66,7%

Tabelle II-21 Sonstige Erträge

- 2.1 Die Erträge bestehen primär aus den Mieteinnahmen von der TWE für die Mitbenutzung des Verwaltungsgebäudes am Blackweg, sowie Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen
- 2.2 Es handelt sich im Wesentlichen um Schadensersatz sowie bilanzielle Einnahmen aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen
- 2.4 Hier handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse für Personal aus dem Vorderprogramm nach SGB II, §16e und 16i.
- 2.5 Ab 2009 fließen dem Friedhof Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Friedhofsgebäude als „sonstige Erträge“ zu.
- 2.6 Schadenersatzansprüche und Lohnkostenzuschüsse
- 2.7 Schadenersatzansprüche und Lohnkostenzuschüsse

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter Hilfs- und Betriebsstoffe werden Brenn- und Treibstoffe (nicht für Fahrzeuge), Materialdirektverbrauch, Schutzkleidung und ähnliches zusammengefasst.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe			
	Verwaltung	Abwasser:	
		Klärwerk	Kanal
	T€	T€	T€
Ergebnis 2018	0	0	0
Ansatz WP 2019	0	0	0
Ansatz NT 2019	0	0	0
Ansatz WP 2020	0	0	0
		Straßen-	
	Fäkalienabfuhr	reinigung	Abfall
	T€	T€	T€
Ergebnis 2018	0	17	36
Ansatz WP 2019	0	30	32
Ansatz NT 2019	0	24	32
Ansatz WP 2020	0	24	32
	Friedhöfe	Straßen-	Grünflächen-
		unterhaltung	unterhaltung
	T€	T€	T€
Ergebnis 2018	19	178	33
Ansatz WP 2019	21	130	43
Ansatz NT 2019	17	185	73
Ansatz WP 2020	17	127	51
ANMERKUNG.			
Ansatz Straßenunterhaltung 2020			T€
Maßnahmen gem. Nr. 4.8 b) (Straßensanierung in Eigenleistung):			55 €
Allgemeine Unterhaltungsmittel			27 €
Beschilderungen:			20 €
sonstige Kosten:			25 €
Summe:			127 €

Tabelle II-22 Hilfs- und Betriebsstoffe

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

4.1 Fremdleistungen Verwaltung				
70 00 00				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
sonstige Fremdleistungen	77	74	77	74
Gesamt:	77	74	77	74

Tabelle II-23 Fremdleistung Verwaltung

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fremdleistungen im Rahmen der Unterhaltung des Betriebsgebäudes, sowie Wasser und Energieverbrauch.

4.2 Fremdleistungen Klärwerk				
70 10 00				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt TWE	3.602	3.509	3.600	3.600
b) Abwasserabgabe	125	120	125	125
c) Aufwand für bezogene Leistungen	25	25	25	25
d) sonstige Fremdleistung	0	0	0	0
Gesamt:	3.752	3.654	3.750	3.750

Tabelle II-24 Fremdleistung Klärwerk

zu a) Im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE wurde eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die aktuelle Preisentwicklung festgeschrieben. Maßgebend sind hierbei die amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes des Vorjahres.

Nach vier Jahren ohne Anhebung stieg der Betrag für 2018 erstmals wieder um 2,47 %. 2019 steigt der Satz um 3,11 %. Für das Jahr 2020 bleibt der Betrag konstant und wird nicht angepasst.

Aufgrund der vertraglichen Festlegungen zwischen der TWE und der Stadt Emmerich am Rhein ist in der obigen Summe auch der an die TWE durch zuleitende Betrag für die Leistungen aus der bis 2012 gültigen Betriebskostenerstattung eines Grobeinleiters enthalten. Diese Abrechnungsweise wird im Innenverhältnis auch über den Zeitraum hinaus fortgeführt, obwohl der Vertrag mit dem Grobeinleiter inzwischen ausgelaufen ist.

zu b) Die Abwasserabgabe errechnet sich wie folgt:
Durch die Reduzierung der Gesamtabwassermenge infolge des stetigen Rückgangs der Betriebsabwässer eines Grobeinleiters haben sich die Kosten für die Abwasserabgabe ab 2015 reduziert.

zu c) Für die Erstellung der Abwasser - Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

4.3 Fremdleistungen Kanalnetz				
70 20 00				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt TWE	1.625	1.729	1.729	1.729
b) Abwasserabgabe	0	0	0	0
c) Aufwand für bezogene Leistungen	27	26	26	26
d) sonstige Fremdleistungen	101	337	153	193
Gesamt:	1.753	2.092	1.908	1.948

Tabelle II-26 Fremdleistung Kanalnetz

zu a) siehe obige Anmerkung zu 4.2 a).

zu b) Normalerweise ist die Stadt Emmerich am Rhein von der Zahlung einer Abwasserabgabe für Niederschlagswasser befreit.

zu c) siehe obige Anmerkung zu 4.2 c).

zu d) Mit dieser Ausgabeposition werden Fremdleistungen abgerechnet, die durch eine direkte Beauftragung von Unternehmern entstehen und nicht bereits im bestehenden Rahmenvertrag mit der TWE GmbH berücksichtigt werden konnten, z.B. Reparatur und Inspektion von GALs.

	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
70 30 00	T€	T€	T€	T€
4.4 Fremdleistungen Fäkalienabfuhr	39	39	38	38

Tabelle II-27 Fremdleistung Fäkalienabfuhr

Auch die Entsorgung der Kleinkläranlagen gehört zum vertraglichen Aufgabenspektrum der TWE.

	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
70 40 00	T€	T€	T€	T€
4.5 Fremdleistungen Straßenreinigung	132	114	118	118

Tabelle II-28 Fremdleistung Straßenreinigung

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes. Ab 2008 wird mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.11.2008 die Handreinigung in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Groin sichergestellt.

Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Betriebszweige Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung verteilt.

4.6 Fremdleistungen Abfallentsorgung				
70 50 00				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt Unternehmer	685	696	721	743
b) Abfallentsorgungskosten	972	1.061	1.089	1.063
c) sonstige Fremdleistungen	126	125	142	137
Gesamt:	1.783	1.882	1.952	1.943

Tabelle II-29 Fremdleistung Abfallentsorgung

zu a) Der Ansatz 2020 verteilt sich wie folgt:

Restmüll, Sperrmüll und Papier (soweit nicht vom Dualen System Deutschland übernommen)	571.000 €
für Bioabfall	155.000 €
für gefährlichen Hausmüll mit Altmedikamente (6 x jährlich)	<u>17.000 €</u>
	743.000 €

zu b) Nach Auskunft der KKA bleiben die Entsorgungskosten für Restabfall, Sperrmüll und Altholz unverändert. Die Kosten für Bioabfall sinken um 3,00 € auf 135,00 € pro Tonne.

Die Gutschriften für Papier, Pappe und Kartonagen steigen um 10,00 € auf 30,00 €, die für Altmetall sinken um 10,00 € auf 115,00 € pro Tonne.

2020 wird mit folgenden Abfallentsorgungskosten gerechnet.

4.300 t Restmüll zu 163,00 €/t	700.900 €
1.600 t Grünabfälle zu 135,00 €/t	216.000 €
650 t Sperrmüll zu 163,00 €/t	105.950 €
700 t Holzabfälle zu 87,00 €/T	60.900 €
Schadstoff/Altmedikamente	45.000 €
Gutschriften: für Papier 2.200 t zu 30,00 €/t	- 66.000 €
für Metall 5,00 t zu 115,00 €/t	<u>- 403 €</u>
	1.062.347 €

zu c) Zu den sonstigen Fremdleistungen zählen u.a. die Aufwendungen

für die Entsorgung der Restabfälle aus den öffentlichen Papierkörben etc.	28.000 €
für die Bauschuttannahme durch Dritte	7.000 €
für die Beseitigung von „wildem Kippen“	7.000 €
für die Sperrgut/Grünschnittannahme und Entsorgungskalender	73.000 €
für Verwaltungskosten (der Kämmerei der Stadt)	<u>21.000 €</u>
	136.000 €

4.7 Fremdleistungen Friedhöfe				
70 60 00				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
a) Energie- und Wasserbezug	15	7	15	15
b) Abfallentsorgung	33	50	42	42
c) Bezug von Betriebszweigen	2	2	2	2
d) sonstige Fremdleistungen	7	11	14	14
Gesamt:	57	70	73	73

Tabelle II-30 Fremdleistung Friedhof

zu b) Zu dieser Ausgabeposition zählen neben dem Unterhaltungsaufwand für die beiden Friedhofshallen auch die Kosten für die Abfallentsorgung von Grünschnitt und Restmüll.

zu d) Pflegearbeiten auf den Friedhöfen Emmerich und Elten

4.8 Fremdleistungen Straßenunterhaltung				
70 70 00				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
a) Straßenentwässerungskosten	985	877	872	658
b) Straßenunterhaltungsmaßnahmen	125	172	159	525
c) sonstige Straßenunterhaltungskosten	8	6	7	75
d) Unterhaltung Straßenentwässerungskanäle	12	35	15	20
e) Entsorgungskosten	37	30	32	32
f) Allgemeinanteil Straßenreinigung	70	70	70	75
Gesamt:	1.237	1.190	1.155	1.385

Tabelle II-31 Fremdleistung Straßenunterhaltung

zu a) In dieser Position werden die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen und Plätzen als innere Verrechnung dem Bereich Abwasser zugewiesen. Wegen der nahezu unveränderten Abrechnungsgrundlage basieren die ausgewiesenen Veränderungen ausschließlich auf die Höhe der aktuellen Abwassergebühr.

zu b) Der Bereich Straßenunterhaltung nimmt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emmerich am Rhein wahr. Im Einzelfall sind im Zuge dieser Verpflichtung auch Teilsanierungen durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung durch eine Fremdfirma sind unter diesem Kostenansatz zusammengefasst. Kosten für die Lieferung von Materialien, die unter eigener Regie verbaut werden, sind unter Hilfs- und Betriebsstoffe (vgl. 3.) aufgeführt. Vorgesehen für 2020 sind im Einzelnen folgende Unterhaltungsmaßnahmen:

		Durchführung in	
		Eigenleistung	Fremdvergabe
Unterhaltungsmaßnahmen 2020:	Art)*	T €	T €
1 Unvorhergesehenes/Sofortmaßnahmen	A/S/P	5	25
2 div. Kleinreparaturen/Sonstiges	A/S/P	10	20
3 Asphaltarbeiten Wirtschaftswege	A	30	0
4 Splittsanierungen mit Reparaturzug	S	0	50
5 Patchverfahren	S	10	0
6 Rißsanierung		0	15
7 Brückensanierungen		0	20
8 Sondermaßnahme Breitbandausbau			30
9 Sondermaßnahme Spyker Brücke			100
10 Sondermaßnahme Berger Weg			130
11 Sondermaßnahme Am Bollwerk			160
12 Sondermaßnahme Straßenerfassung			50
Summe:		55	600

)* Art der Arbeiten: A = Asphalt; S = Splitt; P = Pflaster;

Die Mittel für **Sondermaßnahmen** werden zusätzlich zum normalen Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt, weil sie mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Belastungen ansonsten im Rahmen der normalen Unterhaltungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

Für 2018 wurde erstmals als Sondermaßnahme die ingenieurmäßige Begleitung der verschiedenen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Infrastruktur mit **Breitbandkabeln** eingestellt. Es ist sicher zu stellen, dass die betroffenen Straßen, Wege und Plätze nach Verlegung wieder ordnungsgemäß wiederhergestellt werden. Mit dieser Aufgabe wurde die TWE GmbH beauftragt, die aufgrund der verschiedenen Kanalbauarbeiten sowieso regelmäßig vor Ort ist und im Tiefbau über entsprechende Fachkenntnisse verfügt. Der Aufwand hierfür erwies sich jedoch größer als geplant. Die Kosten hierfür liegen in 2020 bei voraussichtlich 30 T€.

Bei der turnusmäßigen Überprüfung der städtische Brückenbauwerke haben sich diverse Mängel gezeigt. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Behelfsbrücke **Spyker Weg**. Sie zeigt in erster Linie Schwachstellen an der Stahlkonstruktion. Eine komplette Sanierung schlägt mit ca. 100 T€ zu Buche. Auch an anderen Brücken sind im Laufe der nächsten Jahre Maßnahmen durchzuführen, die aber zu einem großen Teil aus dem Unterhaltungsbudget der Kommunalbetriebe abgearbeitet werden können.

Die Straße Am Bollwerk ist aktuell in einem äußerst schlechten Zustand. Es handelt sich hierbei um einen Wirtschaftsweg, der mit den seinerzeit notwendigen Anforderungen in Breite und Aufbau hergestellt wurde. Die Straße ist aufgrund der aktueller Größe von Landmaschinen und eines vermutlich für heutige Verhältnisse zu schwachem Aufbau in großen Teilen abgesackt. Notdürftige Reparaturen mit Schotter wurden in 2019 noch durchgeführt. Begegnungsverkehr ist wegen der fehlender Breite und starker Böschungen nicht

möglich. Dieses führt regelmäßig zu schwierigen Verhältnissen auch weil durch den neuen Autobahnanschluss Emmerich Ost die angrenzende Netterdenschestraße stark befahren wird. Ggfs. soll auch für den dort verkehrenden Bürgerbus eine Haltemöglichkeit geschaffen werden. (ca. 160 T€)

Die **Straße Bergerweg** in Praest ist ebenfalls stark sanierungsbedürftig. Außerdem gibt es hier keine ordnungsgemäße Entwässerung, so dass bei Starkregen die Zufahrt zu den dort befindlichen Häusern nur über großflächige Pfützen führt. Eine Komplettsanierung zwischen der Brückenauffahrt und der Kerstenstraße wird incl. erforderlicher Entwässerung auf etwa 130 T€ geschätzt.

Für die **Erfassung der Straßenzustände** soll ein Projekt zusammen mit FB 5 gestartet werden, welches mit Hilfe der sog. Eagle-Eye-Technik den Straßenzustand fotografisch aufnimmt.

- zu c) Hier sind die Aufwendungen für die Unterhaltung von Bushaltestellen, Ampelanlagen und Brücken enthalten.
- zu d) Die Reinigung und Wartung der Straßeneinläufe wird ab 2009 wieder mit eigenem Personal durchgeführt. Hinzu kommen die Kosten für die Unterhaltung und Reparatur der Straßenentwässerungskanäle und zugehörigen Pumpwerke. Ab 2007 enthält dieser Ansatz auch Mittel für die nach der SüV-Kan vorgeschriebenen Visitationen der Straßenentwässerungskanäle.
- zu f) Nach den Kalkulationsgrundsätzen des KAG ist im Gebührenhaushalt der Straßenreinigung ein Allgemeinanteil in Höhe von ca. 11,00 % der Gesamtkosten zu berücksichtigen. Dieser Ausgabenansatz ist in dem Betriebszweig Bauhof als Fremdleistung einzustellen.

4.9 Fremdleistungen Grünflächenunterhaltung				
70 80 00				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
a) Bezogene Leistungen	378	385	469	446
b) sonstige Fremdleistungen	40	35	81	51
c) Entsorgungskosten	31	35	33	33
d) Bezug von Betriebszweigen	86	86	87	105
Gesamt:	535	541	670	635

Tabelle II-32 Fremdleistung Grünflächenunterhaltung

- zu a) Neben der Unterhaltung der Straßengrünanlagen zählt zum Aufgabenbereich auch die Pflege der Parkanlagen, der Spielplätze und des Stadions. Die reinen Mäharbeiten (ca. 200.000 qm) werden fast ausschließlich durch eigenes Personal erledigt. Die Beetpflege erfolgt für 51.000 qm in Eigenleistung und für 92.000 qm in Fremdvergabe.

In diesem Ansatz sind alle Fremdvergaben im Bereich der Grünflächenunterhaltung enthalten. Im Rahmen einer Sondermaßnahme wurden Anfang 2016 von der Politik zusätzliche Mittel in Höhe von 100T€ bewilligt. Dadurch wurden die Pflegegänge in den vier bestehenden Losen um einen Pflegegang erhöht. Des Weiteren werden die Baumspiegel 3x jährlich gereinigt sowie die angrenzenden Pflasterflächen im Bereich der Beete. Diese Regelung besteht auch in 2020 weiter fort.

Bei der Baumpflege erfolgen die Arbeiten in Fremdvergabe ab einer Baumhöhe von ca. 22 Metern. Baumpflegearbeiten unterhalb dieser Höhe werden mit dem hauseigenen Steiger durchgeführt. Die Pflege der Rheinpromenade erfolgt weiter durch die Lebenshilfe. Die Kosten hierfür werden zu jeweils 50 % auf die Straßenreinigung und die Grünflächenunterhaltung aufgeteilt.

Der in den Vorjahren geplante Ansatz von 10T€ bei der Bekämpfung von Schädlingen/EPS hat sich durch den starken Befall in 2019 auf 20T€ erhöht. Da in 2020 mit einem weiteren Ansteigen des Befalls zu rechnen ist, wird für die Bedienung der bestehenden Verträge ein Ansatz von 20T€ benötigt. Hinzu kommen für die „EPS-Fallen“ ein Ansatz von 10T€.

Enthalten sind auch 36 T€ für das nachpflanzen von Bäumen, die auf die lange Trockenheit zurückgehen. Es handelt sich dabei um eine einmalige Sondermaßnahme, finanziert aus dem städtischen Haushalt.

Ebenfalls als Sondermaßnahme sind 75 T€ (30 T€ Material und 45 T€ Fremdleistungen) zur Überarbeitung der Rheinpromenade eingeplant in 2019.

- zu d) Der Ansatz beinhaltet u.a. auch den städtischen Zuschuss für den Friedhof und den so genannten „grünpolitischen Wert“. Dieser Betrag wird gezahlt, da der Friedhof auch im gewissen Maße eine Parkfunktion für den Bürger wahrnimmt. 2012 ist die Berechnungsgrundlage - auch auf politischem Wunsch hin – grundlegend überarbeitet worden. Danach ergab sich eine Anhebung des Betrages von 30 T€ auf 60 T€. Dieses Jahr wurde dieser Wert erneut überprüft und um weitere 15 T€ angehoben. Dies wird beim Betriebsführungsentgelt berücksichtigt. Für die Grünflächenunterhaltung bedeutet diese Anhebung jedoch eine Mehrbelastung.

5. Personalaufwand

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und den erwarteten Veränderungen im Tarifvertrag sowie in der Sozialversicherung ermittelt. Außerdem beinhaltet der Ansatz die buchungstechnischen Beträge für die Umsetzung der Altersteilzeitregelung. Eine Personalaufstockung hat 2019 in der Verwaltung (kaufm. Abteilungsleitung) stattgefunden. Dafür fallen 75 % der Kosten für den bisherigen Leiter weg. Ab 2020 sind dann eine zusätzliche Stelle auf dem Friedhof sowie in der Verwaltung eingeflossen. Die kostenmäßige Zuordnung des Personalaufwandes stellt sich wie folgt dar:

5. Personalaufwand				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	383	330	320	382
Klärwerk	43	46	40	44
Kanalnetz	43	46	40	44
Fäkalienabfuhr	0	3	3	3
Straßenreinigung	262	271	275	279
Abfall	422	388	438	443
Friedhöfe	294	307	327	367
Straßenunterhaltung	768	836	797	807
Grünflächenunterhaltung	583	613	623	658
Gesamt	2.798	2.840	2.863	3.027

Tabelle II-33 Personalaufwand

Für 2020 wurde ein Lohnanstieg von 3 % unterstellt. Veränderungen der Personalkosten zu Gunsten der Betriebszweige Straßen- und Grünflächenunterhaltung und zu Lasten der Straßenreinigung können sich ergeben, wenn ein nennenswerter Winterdienst in 2019/20 stattfindet.

6. Abschreibung

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Altbestand des Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Neuinvestitionen.

6. Abschreibung				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	56	50	59	45
Klärwerk	854	891	882	919
Kanalnetz	2.237	2.430	2.386	2.461
Fäkalienabfuhr	0	0	1	0
Straßenreinigung	52	55	52	75
Abfall	16	18	19	25
Friedhöfe	50	64	50	68
Straßenunterhaltung	87	121	102	138
Grünflächenunterhaltung	57	73	61	67
Gesamt	3.409	3.702	3.612	3.798

Tabelle II-34 Abschreibung

Mit Ausnahme der Abwassersparte sind die Abschreibungen nur geringen Schwankungen unterworfen.

In dem Betriebszweig Abwasser steigen mit der Zahl der Fertigstellungen der Baumaßnahmen der TWE auch die Aufwendungen für die Abschreibungen. Die im Investitionsplan ausgewiesenen Maßnahmen werden das Ergebnis auch zukünftig hinsichtlich der Aufwendungen für Abschreibung und Verzinsung verstärkt belasten.

7. Sonstiger betrieblicher Aufwand

7. Sonstige Aufwendungen				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	172	168	196	236
Klärwerk	123	40	56	55
Kanalnetz	141	48	70	63
Fäkalienabfuhr	1	2	2	2
Straßenreinigung	97	94	89	95
Abfall	35	29	29	52
Friedhöfe	113	74	70	64
Straßenunterhaltung	143	153	170	156
Grünflächenunterhaltung	62	70	62	73
Gesamt	887	678	744	796

Tabelle II-35 sonstige Aufwendungen

7. Sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen										
		70 00	70 10	70 20	70 30	70 40	70 50	70 60	70 70	70 80
	Plan 2020 insgesamt	Vw.	Klärwerk	Kanal	Fäka- abfuhr	Straßen- reinigung	Abfall	Friedhof	Straßen- unterh.	Grünfl.- unterh.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verluste Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschr. auf Forderungen *	50	5	20	20	0	0	0	5	0	0
Miet- und Pachtkosten	22	6	0	2	1	0	0	1	10	2
EDV Kosten	64	44	8	8	0	0	1	1	1	1
Versicherungen	74	2	10	8	0	9	4	6	28	7
sonst. Bürokosten	27	17	2	2	1	0	1	1	3	0
Post- u.										
Telekommunikationskosten	35	18	3	3	0	4	3	1	2	1
Reise- und Fahrtkosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresabschluß-prüfung	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten	54	21	4	3	0	0	20	0	1	5
Grundstücks- /Gebäudeaufwendungen	148	61	3	11	0	7	5	33	16	12
Instandhaltung/Reparatur	2	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Arbeitsmedizinische Betreuung/Fortbildung	37	17	3	3	0	1	0	4	6	3
Fahrzeugunterhaltung	222	0	0	0	0	72	16	9	85	40
Verwaltungskosten Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungskosten TWE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiger Aufwand	36	19	2	3	0	2	2	2	4	2
Gesamt	796	236	55	63	2	95	52	64	156	73

Tabelle II-36 sonstiger betrieblicher Aufwand nach Kostenstellen

Die sonstigen Aufwendungen orientieren sich an den Planzahlen der Vorjahre.

8. Zinsen

In dieser Aufwandposition sind auch die Kosten für die Forfaitierung enthalten, die im Rahmen der Investitionen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an die TWE zu zahlen sind.

Die Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern und Stundungszinsen werden ausschließlich in dem Betriebszweig Verwaltung gebucht und reduzieren demzufolge die Zinsbelastung.

Die beiden Friedhofshallen in Elten und Emmerich gehören zum Vermögen der KBE. Die dafür eingegangenen Kreditverpflichtungen der Stadt wurden von der KBE übernommen.

Für die Investitionen der Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung werden Zinsen für die Vergabe innerer Darlehen fällig.

8. Zinsen				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	-13	-11	-6	-3
Klärwerk	762	769	774	780
Kanalnetz	1.364	1.500	1.449	1.544
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	3	2	3	2
Abfall	2	1	1	1
Friedhöfe	1	1	1	1
Straßenunterhaltung	4	2	5	4
Grünflächenunterhaltung	3	2	3	2
Gesamt	2.126	2.266	2.230	2.331

Tabelle II-37 Zinsen

Zinsaufwendungen fallen in erster Linie für Investitionen in den Betriebszweigen Abwasser an. In den übrigen Sparten ergeben sich Aufwendungen für Investitionen lediglich im Rahmen von inneren Darlehn.

Der Bereich Verwaltung generiert seit 2018 Zinseinnahmen (Ausweisung als negatives Ergebnis des Zinsaufwandes), da Einnahmen aus einem Darlehen an die Stadt Emmerich am Rhein zufließen, die hier verbucht werden.

9. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich primär um KFZ-Steuern.

9. Steuern				
	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	0	0	0	0
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0
Abfall	0	0	0	0
Friedhöfe	0	0	0	0
Straßenunterhaltung	1	1	1	1
Grünflächenunterhaltung	0	0	0	0
Gesamt	1	1	1	1

Tabelle II-38 Steuern

10. Umlage Verwaltungskosten

Im Erfolgsplan Verwaltung sind alle Kosten und Einnahmen zusammengefasst, die sich nicht speziell einer oder mehrerer Sparten zuordnen lassen. Hierzu zählen die Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Betriebsleitung, die Buchhaltung und die Personalverwaltung. Diese Gesamtkosten werden nach Aufwand und Bedeutung prozentual im Rahmen einer „Inneren Verrechnung“ wie folgt auf die einzelnen Sparten aufgeteilt:

10. Umlage Verwaltungskosten						
		in %	Ist 2018	WP 2019	NT 2019	WP 2020
			T€	T€	T€	T€
70 00 00	Verwaltungskosten	100 %	649	573	620	696
Umlage:						
70 10 00	Klärwerk	25 %	162	143	155	174
70 20 00	Kanalnetz	25 %	162	143	155	174
70 30 00	Fäkalienabfuhr	0 %	0	0	0	0
70 40 00	Straßenreinigung	10 %	65	57	62	70
70 50 00	Abfall	10 %	65	57	62	70
70 60 00	Friedhöfe	5 %	32	29	31	35
70 70 00	Straßenunterhaltung	15 %	97	86	93	104
70 80 00	Grünflächenunterhaltung	10 %	66	58	62	69

Tabelle II – 39 Umlage der Verwaltungskosten

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

III. Vermögensplan 2019 - 2024

A. Investitionsplan 2019 – 2024

1. Investitionsplan für die Jahre 2019 - 2024		Zusammenfassung				
Bezeichnung	NT 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	20	35	20	20	20	20
Klärwerk	753	745	1.185	1.150	945	605
Kanalnetz/Pumpstationen	2.275	4.025	3.210	3.350	3.400	3.520
Straßenreinigung	24	244	14	14	14	214
Abfall	35	38	8	8	8	8
Friedhöfe	228	136	43	63	18	18
Bauhof	78	763	97	17	17	67
Grünflächenunterhaltung	71	97	128	75	61	15
Gesamt	3.484	6.083	4.705	4.697	4.483	4.467

Tabelle III-1 Investitionsplan gesamt

Nach den Verträgen der TWE mit der Stadt Emmerich am Rhein werden in den Bereichen Abwasser, Verwaltung und Straßenentwässerung die Bauinvestitionen durch die TWE abgewickelt und anschließend in das Vermögen der KBE bzw. der Stadt Emmerich am Rhein eingestellt. Betriebsausstattung und Fahrzeuge verbleiben im Eigentum der TWE.

Der Vermögensplan dient somit im Abwasserbereich dazu, die generelle Beauftragung der TWE zu konkretisieren. Aus diesem Grund sind die Investitionspläne der TWE und der KBE nahezu identisch.

Die übrigen Investitionen werden direkt von der KBE getätigt und finanziert. In über Gebühren finanzierten Betriebszweigen fließen sie in Form von Abschreibung und Verzinsung im entsprechenden Erfolgsplan mit ein.

Die Investitionen im Einzelnen sind in einem separaten Investitionsplan zusammengefasst, der ebenfalls vom Betriebsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung zu genehmigen ist.

B. Finanzplan

Finanzplan 2019- 2024						
Mittelverwendung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	20	35	20	20	20	20
Klärwerk	753	745	1.185	1.150	945	605
Kanalnetz	2.275	4.025	3.210	3.350	3.400	3.520
Straßenreinigung	24	244	14	14	14	214
Abfall	35	38	8	8	8	8
Friedhof	78	286	43	63	18	18
Bauhof	78	763	147	17	17	67
Grünflächenunterhaltung	71	97	128	75	61	15
a) Summe Investitionen:	3.334	6.233	4.755	4.697	4.483	4.467
davon Forfaitierung TWE	3.028	4.770	4.395	4.500	4.345	4.125
übrige	306	1.463	360	197	138	342
b) Darlehntilgung	499	411	411	291	291	291
c) Tilgung Forfaitierung TWE	1.565	1.689	1.845	1.993	2.141	2.284
Forfaitierung Stand 23.10.2019	1.540	1.548	1.548	1.548	1.548	1.548
Investitionen 2019 - 2024	25	141	297	445	593	736
d) Auflösung BKZ	230	215	202	191	186	180
e) EK-Verzinsung Stadt	867	780	780	780	780	780
Summe:	6.495	9.328	7.993	7.952	7.881	8.002
Mittelherkunft:						
f) Landeszuschüsse	0	0	0	0	0	0
g) Fremdfinanzierung TWE	3.028	4.770	4.395	4.500	4.345	4.125
h) Abschreibungen	3.611	3.798	3.761	3.849	3.908	3.835
i) Zugänge BKZ	0	0	0	0	0	0
j) Jahresüberschuss	806	1.506	1.000	1.000	1.000	1.000
k) Darlehnaufnahme	0	0	0	0	0	0
l) Auf- (-)/Abbau (+) liquider Mittel	-950	-746	-1.163	-1.397	-1.372	-958
Summe:	6.495	9.328	7.993	7.952	7.881	8.002

Tabelle III-2 Finanzplan 2019 – 2024

Zu a)

Auflistung der geplanten Investitionen gem. Invest-Plan der KBE für die nächsten 5 Jahre nach Betriebszweigen.

Zu b), c) und g)

Die Investitionen in den Betriebszweigen, die ausschließlich von der TWE finanziert werden, sind als Fremdfinanzierungsmittel auszuweisen. Dadurch entstehen der KBE Verbindlichkeiten gegenüber der TWE, die in den Folgejahren über eine Dauer von 30 Jahren wie Kredite zu tilgen sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu einem stetigen Anstieg des Tilgungsbedarfs für die Forfaitierung führen.

Zum Abbau der aufgelaufenen liquiden Mittel (vgl. l)) ist jedoch beabsichtigt, diese

für Sondertilgungen einzusetzen sobald die jeweilige Zinsbindung der bestehenden Kreditverträge ausgelaufen sind.

Zu d) und i)

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Baukostenzuschüsse (= BKZ) im Abwasserbereich in der Form von Kanalanschlussbeiträgen, die in Form von Zugängen bzw. Auflösung von Sonderposten auszuweisen sind.

Zu e)

Die Festschreibung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein erfolgte stets in Anlehnung an den kalkulatorischen Mischzinssatz nach dem KAG. Die derzeitige langanhaltende "Niedrigzinsphase" hat auch Auswirkungen auf diesen Zinssatz. Unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung ergibt sich aktuell für das Jahr 2020 ein Zinssatz von **5,56 %**. Im Vorjahr betrug dieser Zinssatz noch 6,18 %. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand an den Finanzmärkten nicht so schnell verändert, so dass auch in den Zinsreihen der folgenden Jahre ein negativer Trend sich herauskristalisieren wird. Dies bedeutet, dass der Mischzinssatz sich kontinuierlichen reduziert und damit auch die Höhe der Eigenkapitalverzinsung sinken wird.

Da die Eigenkapitalverzinsung ausschließlich im Bereich Abwasserentsorgung erwirtschaftet wird, sind die zugehörigen Erfolgspläne zukünftig gesondert im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit hin zu betrachten. Bei den übrigen Betriebszweigen wird unterstellt, dass diese sich durch die Aufnahme von internen und externen Krediten weitestgehend kostenneutral entwickeln werden.

Zu g) und k)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine formelle Beschlussfassung über die Kreditaufnahme nicht mehr notwendig ist. Vielmehr wird gemäß § 85 GO NRW eine Kreditemächtigung für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich durch die TWE ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Beide in obiger Tabelle ausgewiesene Kreditfinanzierungen für das Planungsjahr sind daher als Ermächtigung im Sinne dieser gesetzlichen Regelung zu verstehen.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

IV. Personalplanung

IV a) Stellenplan 2020				
	Stellenplan	Stellenplan	tatsächlich besetzte	
	2020	2019 ab 01.10.2019	Stellen am 01.11.2019	E
A 15 (h.D.)	0	0	0	
A 12 (g.D.)	1	1	1	
A 9 (m.D.)	1	1	1	
A Beamte insgesamt:	2	2	2	
15 Ü	0	0	0	
15	0,25	0,25	0,25	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	1	1	1	
11	0	0	0	
10	2	2	2	
9	4	3	2,8	1
8	2,5	2,5	2,5	
7	1	1	1	
6	32,5	32,5	31,5	
5	3	3	3	
4	2	2	2	
3	0	0	0	
2	1	1	0	
1	0	0	0	
B Beschäftigte insgesamt:	49,25	48,25	46,05	
C Auszubildende	2	2	1	
Anzahl der Beschäftigten:	53,25	52,25	49,05	

Tabelle IV- 1 Stellenplan

Der Stellenplan 2020 ist nach der Tarifordnung im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern findet nicht mehr statt.

Erläuterungen:

1. Im Bereich der Personalabrechnung und der Gebührenabrechnung kommt es durch Langzeiterkrankungen zu erheblichem Arbeitsausfall. Beide Bereiche sind essentiell für einen geordneten Betrieb der KBE. Insbesondere im Bereich der Personalabrechnung ist davon auszugehen, dass nach der Genesung die Stelle nicht dauerhaft voll wieder angetreten werden kann. Weiterhin ist die Arbeitsbelastung in der Gebührenabrechnung so hoch, dass es hier immer zu krankheitsausfällen kommt. Daher ist eine zusätzliche Stelle dauerhaft notwendig.
Darüber hinaus ist nur so auch eine Krankheits- und Urlaubsvertretung auch inhaltlich leistbar.

IV b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen																	2020	
Komunalbetriebe Emmerich am Rhein																		
Beamte	A	A	A	A	A	A	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4	A 3	A 2	A 1	A	Summe:	
70 00 00	Verwaltung				1												1	
70 40 00	Straßenreinigung						0,2										0,2	
70 50 00	Abfall						0,8										0,8	
	Summe:				1		1										2	
	Beschäftigte TVöD	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1 A	Summe:	
70 00 00	Verwaltung	0,3					1	3			0,5						4,75	
70 10/20	Abwasser							1,5									1,5	
70 40 00	Straßenreinigung				0,2				0,4	2,4							2,95	
70 50 00	Abfall				0,1		0,9		0,1	2	2	1					6,05	
70 60 00	Friedhöfe				0,2				0,3	5		1				1	7,4	
70 60 00	Straßenunterhaltung				0,4		0,1	1	0,3	18	1					1	21,3	
70 80 00	Grünanlagen				0,3				1	0,1	5				1		7,3	
	Summe:	0,3	0	0	1	0	2	4	2,5	1	33	3	2	0	1	0	2	51,25
	Anzahl der Beschäftigten:																53,25	

Tabelle IV-2 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht gibt die Zuordnung des eingesetzten Personals nach Betriebszweigen wieder.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

V. Anlage

a) Eigenkapitalverzinsung

Bei der seinerzeitigen Gründung der Abwasserwerke hat die Stadt Emmerich am Rhein Eigenkapital aus dem Abwasserbereich in den Eigenbetrieb eingebracht. Mit der Gründung der KBE 2004 wurden diese Mittel übernommen. Hierauf besteht ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Verzinsung. Dabei orientiert sich die Höhe an den aus der Verwaltungsrechtsprechung entwickelten Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung von Vermögenswerten.

Als (Misch-) Zinssatz durfte lange Zeit ein Nominalzins bis zur Höhe von 7 % angesetzt werden. Nach einem Urteil des OVG Münster vom 13.4.2005 (AZ 9 A 3120 /03) sind für die Höhe des zulässigen Zinssatzes langfristige Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen maßgeblich, die maximal um 0,5 % überschritten werden dürfen. Zur Verfügung stehen diesbezüglich Zinsreihen ab 1955.

Das VG Düsseldorf hat in einem Urteil vom 11.11.2015 (AZ 5 K 6634/14) die Länge der Zinsreihen an die Abschreibungsdauer der Anlagewerte gebunden und einen Zeitraum von 50 Jahre angesetzt. Unter Berücksichtigung dieser neueren Rechtsprechung ergibt sich aktuell für 2020 ein Zinssatz von **5,56 %** (2019: 6,18 %).

Dieser Zinssatz wurde auf das eingesetzte Eigenkapital der Stadt angewendet und ergibt einen **Betrag von 779.775 €** (2019: 866.728 €).

b) Gebührenausgleichsrücklage nach KAG

§ 6 Abs. 2 KAG verpflichtet den Träger „kostenrechner Einrichtungen“ eine Nachkalkulation hinsichtlich der Gebührenhöhe durchzuführen. Zu diesen Einrichtungen gehören alle Betriebszweige im Bereich Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe. Das KAG schreibt dabei vor, dass binnen einer Frist von vier Jahren erzielte Überschüsse oder Defizite auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden können. Zur Abwicklung dieser Regelung wird eine Gebührenausgleichsrücklage (= GBA) eingeführt, die jahrübergreifend regelmäßig fortzuschreiben ist. Dabei sind erzielte Überschüsse positiv, aufgelaufene Defizite negativ ausgewiesen.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ungewollt erzielte Gewinne ausschließlich Gebühren mindernd eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage ist daher stets vor dem Hintergrund dieser Vierjahresregelung zu betrachten. Für ausgewiesene Fehlbeträge bedeutet dies, dass Defizite, die nicht innerhalb von vier Jahren ausgeglichen wurden, nicht mehr bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können.

Der Blick auf die GBA ermöglicht es die weitere Gebührenentwicklung zu prognostizieren. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist folgende spartenmäßige Entwicklung zu erwarten:

5. Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG							
	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	
Stand 31.12.14	-811.478,24	1.921.839,18	31.580,87	199.493,94	115.891,58	-80.842,24	
Abschluss 15	674.508,45	-1.391.602,76	-7.472,17	126.923,53	-31.822,73	86.419,79	
Stand 31.12.15	-136.969,79	530.236,42	24.108,70	326.417,47	84.068,85	5.577,55	
Abschluss 16	514.831,66	-273.884,53	-3.553,55	-60.078,53	-4.731,07	57.603,75	
Stand 31.12.16	377.861,87	256.351,89	20.555,15	266.338,94	79.337,78	63.181,30	
Abschluss 17	1.662.726,05	258.532,56	-8.568,20	-88.503,05	-40.857,38	-49.739,34	
Stand 31.12.17	2.040.587,92	514.884,45	11.986,95	177.835,89	38.480,40	13.441,96	
Abschluss 18	938.051,85	185.084,76	-10.511,33	-101.317,93	-16.448,73	-63.798,59	
Stand 31.12.18	2.978.639,77	699.969,21	1.475,62	76.517,96	22.031,67	-50.356,63	
gerundet	2.979.000	700.000	1.000	77.000	22.000	-50.000	
2019 nach KAG zu berücksichtigen	2.979.000	700.000	1.000	77.000	22.000	-50.000	
Prognose Abschluss 2019:	458.000	71.000	-6.000	-86.000	-28.000	-60.000	
Prognose Stand 31.12.2019	3.437.000	771.000	-5.000	-9.000	-6.000	-110.000	
Anteil in Kalkulation berücksichtigt	1 / 2	1 / 2				1 / 4	
2020 nach KAG zu berücksichtigen	3.437.000	771.000	-5.000	-9.000	-6.000	-110.000	
Prognose Abschluss 2020:	-1.772.000	-373.000	-1.000	3.000	18.000	27.000	
Prognose Stand 31.12.2020	1.665.000	398.000	-6.000	-6.000	12.000	-83.000	

Tabelle V-1 Stand Gebührenaussgleichsrücklage

Ende 2018 waren mit Ausnahme des Friedhofs in allen weiteren Betriebszweigen ein positiver Bestand in den zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklagen. Durch die vorher beschriebenen Effekte sind im Abwasserbereich weitere unerwartete Mehreinnahmen eingetreten.

Die Folgen für 2019 ist daher eine Gebührensenkung im Bereich Klärwerk (Entnahme aus der GBA) und ein minimaler Anstieg im Bereich Kanal (Entnahme aus der GBA). In der Gesamtbetrachtung im Bereich Abwasser erfolgt eine minimale Gebührensenkung.

Nach Aufbrauchen der GBA im Bereich Straßenreinigung ist es erforderlich die Gebühren für 2020 anzupassen.

Beim Abfall sind Ende des laufenden Jahres noch geringfügige Defizite vorhanden. Die Senkung der Entgelte an die KKA werden in der Kalkulation für 2020 nicht berücksichtigt, da zunächst das Ausschreibungsverfahren für die kommunale Abfallsorgung abgewartet wird.

Anders ist die Situation im Bereich Friedhöfe. Die aufgelaufenen Defizite machen eine Gebührenanpassung für 2020 unumgänglich. Die bereits erfolgte Gebührenanpassung für 2019 brachte nicht den gewünschten Ausgleich.

Ende 2020 könnten aufgrund der abgebauten Stände in der GBA in den Bereichen Abwasser und Abfall weitere Gebührenanpassungen notwendig werden.

Emmerich am Rhein, im November 2018

Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein